

Promovieren in der Lehreinheit Geoökologie

Aktualisierte Fassung vom 11. Oktober 2017

Dieses Dokument spezifiziert die Regelungen der [Promotionsordnung](#) (Math.-Nat. Fakultät, Universität Potsdam) für eine Promotion in der [Lehreinheit Geoökologie](#) in folgenden Punkten:

- Fachliche Voraussetzungen für die Promotion
- Teilnahme am Doktorandenseminar
- Mitwirkung an der universitären Lehre
- Form der Dissertation

1. Fachliche Voraussetzungen für die Promotion

Nach §8(1) der Promotionsordnung soll ein Doktorand seinen qualifizierenden Studienabschluss in der gewählten Promotionsdisziplin („Wissenschaftsdisziplin“) erworben haben. Ist dies nicht der Fall, so wird nach §8(4) im Einzelfall geprüft, ob und welche Lehrveranstaltungen absolviert werden müssen, um die fachlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Diese Auflagen sind in Absprache mit dem Hauptbetreuer und dem [Fachvertreter der Lehreinheit im Promotionsausschuss](#) in die Betreuungsvereinbarung aufzunehmen. Erbrachte Leistungen werden i.d.R. in Form eines Leistungsscheins durch den verantwortlichen Dozenten bestätigt.

2. Teilnahme am Doktorandenseminar

Nach §8(6) ist die Teilnahme am Doktorandenseminar des zuständigen Instituts verpflichtend. Die Lehreinheit Geoökologie bietet entsprechend ein Seminar an, in welchem der Stand der eigenen Arbeit in kollegialer Atmosphäre diskutiert und der interdisziplinäre Austausch zwischen den Doktoranden gefördert werden soll. Die Veranstaltung wird im Wintersemester in Einzelterminen zu je 90 Minuten und im Sommersemester als eintägiger Block angeboten. Jeder Doktorand muss im Rahmen seiner Promotion *mindestens einmal sein Promotionsvorhaben* vortragen. Es wird *empfohlen*, den Vortrag gegen Ende des 1. Jahres zu halten, um die Tragfähigkeit des Dissertationskonzeptes diskutieren zu können. Über den eigenen Vortrag hinaus ist die *Teilnahme in einem Umfang äquivalent zu einer SWS* verpflichtend. Dies bedeutet i.d.R. die Teilnahme an einer Blockveranstaltung im Sommer (etwa sechs Stunden) *und* die Teilnahme an mindestens drei Seminarterminen im Wintersemester. Die erfolgreiche Teilnahme am Doktorandenseminar wird durch den verantwortlichen Dozenten bescheinigt.

3. Mitwirkung in der Lehre

Nach §12(1) ist zur Eröffnung des Promotionsverfahrens ein „Nachweis über Erfahrungen in der Lehre“ zu erbringen. Die Beteiligung des Doktoranden an der universitären Lehre der Geoökologie muss über die Gesamtdauer der Promotion mindestens einem Äquivalent von zwei SWS entsprechen. Gemeinsam mit anderen Doktoranden/Dozenten durchgeführte Lehrstunden werden anteilig angerechnet. Die Beteiligung an der Lehre muss rechtzeitig geplant werden, damit sich am Ende der Promotionszeit kein zeitlicher Engpass ergibt. Art und Umfang der Lehrbeteiligung werden zwischen dem Doktoranden, dem Hauptbetreuer und Dozenten der Lehreinheit abgestimmt und nach erbrachter Lehre vom Hauptbetreuer bescheinigt.

4. Form der Dissertation

Generelle Vorgaben sind der Promotionsordnung zu entnehmen. Für die Anfertigung einer kumulativen (publikationsbasierten) Dissertation in der Lehreinheit hat der Promotionsausschuss gemäß §11(1) [Richtlinien](#) spezifiziert. Auszug: „Eine kumulative Dissertation besteht aus mind. drei zur Begutachtung angenommenen Originalartikeln. Von diesen muss mind. einer bereits zur Veröffentlichung angenommen sein. Von den Manuskripten, an denen der Doktorand maßgeblich beteiligt war, müssen mind. zwei federführend verfasst worden sein.“